



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9726/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Take-Care-Pakete in Justizanstalten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Take-Care-Pakete zur Prävention von Aids/HIV und Hepatitis B/C Erkrankungen werden bereits seit Herbst 1998 ausgegeben.

Zu 2, 3 und 13:

Die Pakete werden an alle Justizanstalten ausgeliefert und im Rahmen der Zugangsuntersuchung in den Krankenabteilungen bzw. Sonderkrankenanstalten an die Insassinnen und Insassen ausgefolgt. Sie enthalten: 2 Zahnbürsten, 1 Zahnpasta, 2 Kondome, 1 Gleitmittel, 1 Informationsblatt.

Zu 4 und 5:

Im Jahr 2013 wurden 8880 Stück (Kosten 21.653 Euro) ausgegeben, im Jahr 2014 7161 Stück (Kosten: 13.725 Euro) und im Jahr 2015 8985 Stück (Kosten 17.481 Euro). Heuer wurden bis Juli 2016 6540 Pakete (Kosten: 9.564 Euro) ausgegeben. Die Kosten für die Take-Care-Pakete trägt der Bund (Strafvollzug). Eine weitergehende Aufschlüsselung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Zu 6, 7 und 9:

Jedem Insassen und jeder Insassin wird (unter Berücksichtigung der zu Frage 12 dargelegten, altersabhängigen Einschränkungen) bei Haftantritt bzw. Zugang ein solches Paket angeboten. Es steht jedem frei, das Paket anzunehmen oder abzulehnen. Eine Nachforderung des Pakets ist jedoch nicht möglich.

Zu 8:

Es gibt keine Sponsoren. Alle Einkäufe erfolgen durch die Vollzugsverwaltung. Die Artikel werden bei verschiedenen Anbietern angekauft.

Zu 10:

Begleitende Informationsblätter stehen in 29 Sprachen zur Verfügung: Deutsch, Albanisch, Amharisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Persisch/Farsi, Französisch, Italienisch, Kiswahili, Kroatisch, Kurdisch–Kurman, Kurdisch–Sorani, Lingala, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch und Vietnamesisch. Wieviele Pakete in welchen Sprachen ausgeliefert worden sind, kann mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden.

Zu 11:

Mir sind keine Missbrauchsfälle bekannt.

Zu 12:

An Jugendliche (gemäß § 1 Z 2 JGG Personen, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben) wird das Take-Care-Paket selektiv ausgegeben – je nach Notwendigkeit und Situation (auch ohne Kondome und Gleitmittel).

Zu 14:

Naturgemäß können durch Take-Care-Pakete verhinderte Neuinfektionen nicht statistisch erfasst werden. Die Vollzugsverwaltung folgt der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates vom 18. Oktober 1993, R(93)6. „Strafvollzugsbezogene und Kriminologische Aspekte der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschließlich AIDS und damit zusammenhängender Gesundheitsprobleme im Strafvollzug“ (Anhang I. Strafvollzugsbezogene Aspekte, A, Pkt. 7). Danach „sollen die Vollzugs- und Gesundheitsbehörden den Gefangenen während der Dauer ihrer Inhaftierung und vor ihrer vorläufigen oder endgültigen Entlassung Kondome zur Verfügung stellen.“ Die konkrete Umsetzung wird den Mitgliedstaaten freigestellt. Das Bundesministerium für Frauen und Gesundheit ([www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at)) empfiehlt diesen Schutz als effiziente Präventionsmaßnahme gegen Hepatitis bzw. HIV/AIDS.

Das Bundesministerium für Justiz folgt somit bei dieser gesundheitspolitischen Maßnahme nur den internationalen Vorgaben und gesundheitspolitischen Empfehlungen und das seit dem Jahr 1998.

Wien, 5. September 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter



